

GEWERBESTEUER-REFORM · KOMPAKT

Mindesthebesatz 280 % ab 2027: Zahlen, Fristen, Handlungsempfehlungen

Das Wichtigste in einem Satz

Ab dem Erhebungszeitraum **2027** gilt bundesweit ein Mindesthebesatz von **280 %** – der Standortvorteil von Schönefeld und Zossen schrumpft, aber er bleibt: **4.550 € Ersparnis pro Jahr** gegenüber Berlin (GmbH, 100.000 € Gewinn).

Was wurde beschlossen?

Der gewerbesteuerliche Mindesthebesatz (§ 16 Abs. 4 GewStG) steigt von 200 % auf **280 %**. Beschlossen vom Bundestag am **24.04.2026**, gebilligt vom Bundesrat im **Juni 2026**. Die Neuregelung gilt erstmals für den Erhebungszeitraum **2027** – für das gesamte Jahr 2026 gelten die bisherigen Hebesätze unverändert.

Was heißt das in Euro? (GmbH, 100.000 € Gewerbeertrag, Messbetrag 3.500 €)

STANDORT	HEBESATZ 2026	GEWST 2026	AB 2027	GEWST AB 2027
Schönefeld (LDS)	240 %	8.400 €	mind. 280 %	9.800 €
Zossen	270 %	9.450 €	mind. 280 %	9.800 €
Berlin	410 %	14.350 €	unverändert	14.350 €
Potsdam	470 %	16.450 €	unverändert	16.450 €
München	490 %	17.150 €	unverändert	17.150 €

Die Ersparnis gegenüber Berlin beträgt ab 2027 **4.550 € pro Jahr**, gegenüber München **7.350 €** – und skaliert linear: bei 250.000 € Gewinn sind es 11.375 €, bei 500.000 € Gewinn 22.750 € gegenüber Berlin.

Wer muss anheben?

Alle Gemeinden unter 280 %: Schönefeld (240 %), Grünwald (240 %), Monheim (250 %), Walldorf (265 %), Zossen (270 %). Die Satzungsbeschlüsse werden Ende 2026 erwartet.

Wer ist nicht betroffen?

Alle Gemeinden ab 280 % – die große Mehrheit der Kommunen und sämtliche Großstädte. Eine Obergrenze gibt es weiterhin nicht.

Ihre Handlungsempfehlungen

1 2026er-Fenster nutzen (Neuverlegungen)

2026 gelten noch 240 % / 270 %. Wer die Verlagerung in diesem Erhebungszeitraum wirksam vollzieht, nimmt bis zu 5.950 € Vorteil gegenüber Berlin mit – je früher im Jahr, desto größer der Anteil (zeitanteilige Zerlegung).

2 Vorlaufzeiten einplanen

Eine anerkennungs-feste Verlegung braucht Substanz: Mietvertrag über echte Räume, Verlagerung der Geschäftsleitung (§ 10 AO), Handelsregister, Finanzamt, Gewerbeummeldung. Wer erst im Dezember startet, verschenkt das Jahr.

3 Bestandskunden: Vorauszahlungen 2027 prüfen

Die Gemeinde passt die Quartalsvorauszahlungen (15.2. / 15.5. / 15.8. / 15.11.) automatisch an. Bei 100.000 € Gewinn in Schönefeld: von 4×2.100 € auf 4×2.450 €. Differenz in der Liquidität einplanen.

4 Kalkulation aktualisieren

Rückstellungen und Planrechnungen ab 2027 mit 280 % rechnen (bzw. dem dann amtlich beschlossenen Satz) – nicht mehr mit 240 % / 270 %.

5 Nicht überstürzt weiterziehen

Ein erneuter Umzug in eine andere Niedrighebesatz-Gemeinde bringt nichts: Unter 280 % darf ab 2027 niemand mehr liegen. Der relative Vorteil gegenüber Berlin und Potsdam bleibt vollständig erhalten.

Warum die Reform seriösen Modellen nichts anhat

Steuerlich anerkannt wird eine Sitzverlegung nur mit echter Betriebsstätte (§ 12 AO) und tatsächlicher Geschäftsleitung vor Ort (§ 10 AO). Reine Briefkasten-Modelle waren schon vor der Reform angreifbar – die Anhebung nimmt ihnen zusätzlich den ökonomischen Anreiz. Modelle mit Substanz beruhen dagegen auf dem dauerhaften Abstand zwischen Umland und Großstadt – und der bleibt.

Ihre Zahlen konkret: Der Everhub Gewerbesteuer-Rechner vergleicht beide Rechtslagen (2026 / ab 2027) mit Ihrem Gewinn – auf den Euro genau, ohne E-Mail-Pflicht: everhub.de/gewerbesteuer-rechner · Fragen? 03377 / 99 69 254

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Steuerberatung. Quellen: § 16 Abs. 4 GewStG (Neufassung 2026), amtliche Hebesatzsatzungen, DIHK-Hebesatzumfrage 2025. Angaben ohne Gewähr; die kommunalen Satzungsbeschlüsse für 2027 werden Ende 2026 erwartet – aktuelle Fassung dieses Dokuments unter everhub.de/ratgeber/mindesthebesatz-280-prozent.